



Gewerkschaft der Polizei

A

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Landesbezirksvorstand

Gudastraße 5-7 · Postfach 12 05 07
4000 Düsseldorf 12

Telefon: 02 11/2 91 01-0 Durchwahl:
Telefax: 02 11/2 91 01 46
Telex: 8 584 994 gdpn d

Konten:
BfG Bank für Gemeinwirtschaft
Nr. 1406 788 000 (BLZ 300 101 11)
Postgiro Köln
Nr. 199 56-506 (BLZ 370 100 50)

Gewerkschaft der Polizei · L.B. NW · Postf. 120507 · 4000 Düsseldorf 12

An alle
Abgeordneten des
Landtages von
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf 1

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

G - Ro/Schm-

9. 1. 1991

Landeshaushalt 1991
hier: Einzelplan 03- Kapitel 03 110 -
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen



Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

rechtzeitig vor der Beschlußfassung der Landesregierung zum
Etatentwurf 1991 haben wir in eingehenden Gesprächen mit den
Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und F.D.P., mit dem Innenmini-
ster und auch mit dem Ministerpräsidenten die Probleme im Bereich
der Inneren Sicherheit erörtert. Diese Gespräche wurden nach der
Landtagswahl mit dem Innenminister fortgeführt. Obwohl für viele
unserer Vorstellungen Regelungsbereitschaft signalisiert wurde,
mußten wir Anfang Oktober 1990 mit tiefer Enttäuschung die völlig
unzureichenden Beschlüsse der Landesregierung zum Polizeihaushalt
1991 zur Kenntnis nehmen.

Die Entscheidungen der Landesregierung haben wir sofort in einem
Schreiben - 4. 10. 1990 - an den Ministerpräsidenten kritisiert
und diesen dringend gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die die
Beschäftigten in der Polizei in die Lage versetzen, auch für die
Zukunft Innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Antwort auf unsere
Intervention war Schweigen. Obwohl dem Ministerpräsidenten
rechtzeitig bekannt war, daß die Gewerkschaft der Polizei zum 27.
11. 1990 zu einer Demonstration in Düsseldorf aufgerufen hatte,
erreichte uns seine Antwort auf unser Schreiben vom 4. 10. 1990
erst am 26. 11. 1990. Er war auch nicht anwesend, als ca. 15.000
Demonstrationsteilnehmer vor seinem Amtssitz deutlich machten,
daß die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei von den

2

Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei in unserem Lande getra-
gen werden.

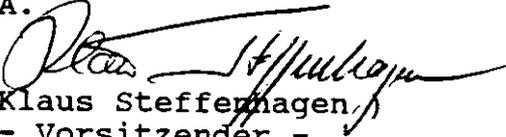
Auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werden durch
die Aktivitäten und Ansprachen durch unsere Bezirksverbände und
Kreisgruppen sicher den Eindruck gewonnen haben, daß es höchste
Zeit ist, konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der Inneren
Sicherheit zu ergreifen. Dazu gehören aber auch Entscheidungen,
die die Polizeibesetzten selbst betreffen.

Eine EntschlieÙung haben wir Ihnen bereits mit Schreiben vom
26.10.1990 zukommen lassen.

Wir haben die Hoffnung und setzen in Sie die Erwartung, daß
unsere nachstehenden Forderungen im Rahmen einer Gesamtkonzeption
umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei sind bereit, auch
weiterhin für die Erfüllung dieser Forderungen einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.


(Klaus Steffenhagen)
- Vorsitzender -

Anlage

Anlage zum Schreiben der GdP, LB NW vom 9. 1. 1991

F O R D E R U N G E N

der Gewerkschaft der Polizei zum Landeshaushalt für das Jahr 1991

1. Wegfall der 9-monatigen Beförderungssperre

Die im Haushaltsgesetz vorgesehenen Ausnahmen von der Beförderungssperre machen schon deutlich, daß es Beamte 1. und 2. Klasse gibt. Die Verfassung geht aber von dem Grundsatz der Gleichbehandlung aus. Wir fordern die Abschaffung der Beförderungssperre, weil diese die Polizei gravierend benachteiligt. Dies kann nicht hingenommen werden. Im Jahre 1991 werden bei der Polizei voraussichtlich ca. 650 Stellen im mittleren Dienst frei und könnten für die Beförderungen in Anspruch genommen werden. Da unklar ist, wann diese Stellen freiwerden, ist davon auszugehen, daß durch eine 9-monatige Beförderungssperre diese geringe Zahl von Beförderungsmöglichkeiten gar nicht zum Tragen kommt. Für fast 30.000 Beamte/innen sind die Beförderungschancen in 1991 somit gleich "Null".

Der Ministerpräsident hat in seinem Schreiben vom 26. 11. 1990 an uns dazu folgendes ausgeführt: "Von der Beförderungssperre sind nicht nur die Polizeivollzugsbeamten betroffen. Die finanzielle Ausgangslage ist wegen der zusätzlichen Belastungen des Landes durch die deutsche Einheit und durch die Veranschlagung zusätzlicher Stellen im Haushaltsentwurf 1991 gegenüber den Vorjahren nicht besser geworden".

Die Mitteilung des Ministerpräsidenten geht mit keinem Wort auf unsere Begründung gegen die Beförderungssperre ein. Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen Regelungen, die insbesondere niedrig Besoldete tangieren. Dazu gehören auch Polizeibeamte/innen. Somit fordern wir die Streichung der Beförderungssperre durch Wegfall des § 7a Haushaltsgesetz.

2. Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses

Der Phasenbeschluß ist ein Überbleibsel der restriktiven Personalpolitik der Landesregierung seit 1980. Da dieser sich im wesentlichen nur für den gleichen Personenkreis auswirkt, auf den auch die Beförderungssperre zutrifft, gilt das für die Beförderungssperre ausgeführte entsprechend. Die §§ 18 und 26 des Bundesbesoldungsgesetzes sind Einschränkungen genug. Es gibt bei der Polizei mehr qualifizierte Dienstposten als Beförderungsstellen.

Der Phasenbeschluß muß deshalb fallen und alle Planstellen bis zu einer Funktionsbewertung nach den Stellenplan-Obergrenzen geschlüsselt werden.

3. Personalmehrbedarf

Es liegt in der Verantwortung der Politiker, Landesregierung und Landtag, die Innere Sicherheit zu gewährleisten. Der Polizei und somit den Beschäftigten der Polizei obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Nur eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei ist aber in der Lage, die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Die Bekämpfung der

- organisierten Kriminalität,
- Wirtschaftskriminalität,
- Rauschgiftkriminalität,
- Umweltkriminalität,
- Straßenkriminalität,
- Wohnungseinbrüche,
- Gewalt gegen Frauen

und weiterer Delikte, kann die Polizei mit jetzigem Personalbestand nicht mehr nachkommen. Prävention ist gar nicht mehr leistbar.

Es besteht Übereinstimmung zwischen dem Innenminister und der Gewerkschaft der Polizei, daß bis zum Jahre 2000 20.000 Einstellungen erforderlich sind. Dabei geht der Innenminister in einem Schreiben vom 10. Dezember 1990 von einer Verstärkung der Polizei, die in den 20.000 enthalten sind, von 7.000 aus. Dieser Zahl lag aber eine Vergleichsberechnung der Jahre 1980 bis 1988 zugrunde. Nach neuesten Berechnungen müßte die Verstärkung bis zum Jahre 2000 um ca. 9.000 erfolgen.

Um eine solche Verstärkung bei der Polizei bis zum Jahre 2000 zu erreichen, müssen sofort wesentlich mehr Einstellungen erfolgen, als für 1991 vorgesehen sind.

Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs den Eindruck erweckt, als würde die Polizei im Jahre 1991 wesentlich verstärkt. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Nach Verabschiedung des Haushalts 1991 könnten sofort besetzt werden

7 Arbeiterstellen
 43 Angestelltenstellen
 30 Planstellen für Verwaltungsbeamte u.a.

80

====

Die weiter vorgesehenen Stellen

56 für die Kriminalpolizei (Drogenbekämpfung)
 20 für den höheren Polizeidienst

76 müssen aus dem Personalbestand besetzt werden und sind somit keine Verstärkung.

Des weiteren sind bei den Einstellungsermächtigungen 400 PHW-Anwärterstellen vorgesehen, die frühestens am 1.10.1991 eingestellt und als ausgebildete Beamte/innen zum 1. 4. 1994 die I. Fachprüfung ablegen.

Eine auch nur annähernd ausreichende Personalverstärkung gibt es also im Jahre 1991 nicht.

Wir haben die dringende Bitte, beginnend im Jahre 1991, jährlich mindestens 1.000 Anwärter mehr einzustellen, als zum Ausgleich des Personalabganges erforderlich sind.

Nur so ist zu erreichen, daß die Polizei unseres Landes bis zum Jahre 2000 den erforderlichen Personalbestand erreicht.

4. Zusätzliche Zulagestellen für lebensältere Beamte

Im Jahre 1988 bestand Übereinstimmung zwischen Landesregierung, Landtag und Gewerkschaft der Polizei, daß die Benachteiligung der lebensälteren Beamten, den sogenannten "Weyerlingen", die durch die Rentenneuregelung eingetreten war, durch die Bereitstellung von zusätzlichen A 9-Zulagestellen gemindert werden müßte. Unserem Vorschlag, ab 1988 jährlich 100 dieser Stellen und insgesamt 300 Stellen zu etatisieren, um den mehr als 4000 lebensälteren Beamten eine angemessene Versorgung zu gewährleisten, wurde auch von allen Fraktionen zugestimmt. Leider wurden im Haushalt 1990 Ku-Vermerke ausgewiesen. Mit Ablauf des Jahres 1990 sind somit schon 100 Zulagestellen entfallen. Im Haushalt 1991 sind Ku-Vermerke für den 31. 12. 1991 und für die weiteren 100 Zulagestellen für den 31. 12. 1995 vorgesehen. Würde es bei diesen Ku-Vermerken bleiben, kann davon ausgegangen werden, daß kein lebensälterer Beamter mehr das Spitzenamt im mittleren Dienst der Schutzpolizei erreichen wird. Der Versorgungsverlust würde nach heutigem Stand ständig mindestens 223,86 DM betragen.

Die lebensälteren Beamten sind ab Mitte der 60er Jahre für den Polizeidienst geworben worden, weil lebensjüngere Bewerber nicht in ausreichender Zahl bereit waren, den schweren Dienst bei der Polizei aufzunehmen. Es ist ein Gebot der Fairneß, diesen Beamten eine angemessene Versorgung zukommen zu lassen.

Wir fordern daher die Streichung der Ku-Vermerke und die weitere Ausweisung von 100 A9-Zulagestellen.

5. Beförderungsstellen für Polizeiobermeister

Die ungünstige Altersstruktur im mittleren Dienst der Schutzpolizei führt zu einem Beförderungsstau. Polizeimeister haben auf lange Zeit keine Chance, zum Polizeiobermeister ernannt zu werden.

Dauerte die Wartezeit nach der I. Fachprüfung Anfang der 80er Jahre 4 - 6 Jahre, muß zum Beispiel der Prüfungsjahrgang 1985 nach der uns zugegangenen Mitteilung des

Ministerpräsidenten vom 26. 11. 1990 bis zu elf Jahren auf eine Beförderung zum Polizeiobermeister warten.
 Beförderungsgewinn: ca 100,-- DM. Der Ministerpräsident beendet in seinem o.a. Schreiben dieses Thema mit der Feststellung:

"Eine Verbesserung der Beförderungssituation für die Polizeimeister durch eine Erhöhung der Zahl der A 8-Planstellen im Haushalt ist nicht möglich".

Die Polizeibeamten/innen im mittleren Dienst der Schutzpolizei versehen den schweren Wach- und Wechseldienst. Diese Beschäftigten haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Ihr Arbeitgeber hat durch eine transparente Personalplanung sicherzustellen, daß bei gleichen persönlichen Voraussetzungen auch gleiche Berufsaussichten gegeben sind. Zeitspannen von vier bis elf Jahren sind schlagender Beweis dafür, daß in den zurückliegenden Jahren nicht personalkonform gehandelt wurde. Wir sind der Auffassung, daß sich geringfügige Abweichungen nicht vermeiden lassen. Spätestens sechs Jahre nach Ablegung der I. Fachprüfung müßte aber die Ernennung zum Polizeiobermeister erfolgen.
 Wir fordern für die schon jetzt sehr benachteiligten Beamten/innen die Eröffnung entsprechender Beförderungsmöglichkeiten.

6. Schlüsselung aller Planstellen im gehobenen Polizeidienst

Die Gewerkschaft der Polizei hat im Jahre 1990 die Anhebung der Stellenplanobergrenzen auch für den gehobenen Polizeidienst erreichen können. Dieser Erfolg, der wenigstens zum Teil eine aufgabengerechte Besoldung zur Folge haben könnte, soll durch die restriktive Umsetzung der angehobenen Quote - bei den Besoldungsgruppen A 13 und A 12 um jeweils 5 % durch die Landesregierung zunichte gemacht werden.
 Aufgrund der für 1991 im gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei vorgesehenen 9640 Planstellen könnten noch angehoben werden

430 Planstellen nach A 13,
 477 Planstellen nach A 12 und
 179 Planstellen nach A 11.

Gemindert würden dann

345 Planstellen bei A 10 und
 741 Planstellen bei A 9.

Angesichts der Tatsache, daß von allen Beamtenstellen im Landeshaushalt ca. 65 % aller Planstellen den Besoldungsgruppen von A 12 an aufwärts zugeordnet sind und bei der Polizei nur ca. 4 % aller Planstellen diesen Besoldungsgruppen entsprechen, ist es mehr als gerechtfertigt, die Stellenplanobergrenzen im gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei voll auszuschöpfen, wie es das Land Hessen bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1990 getan hat. Die volle Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen würde es auch ermöglichen, daß die anstehenden Beförderungen auch von

lebensälteren Kommissaren nach Besoldungsgruppe A 10 erfolgen könnte und somit auch für diese Beamten die Chancen größer werden, als Hauptkommissare in den Ruhestand versetzt zu werden.

7. Verstärkung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei

Aufgrund der Änderung der Polizeilaufbahn und Ausbildungsverordnung, die ab dem 46. Lebensjahr den Beamten eine 2. Chance für den Aufstieg in den gehobenen Dienst eröffnet, wurden 1000 Stellen des gehobenen Dienstes bereitgestellt. Von diesen Stellen sind nur noch ca. 100 nicht in Anspruch genommen. Somit haben lebensältere Beamte ab 1991 praktisch aufgrund fehlender Stellen wiederum keine Chance, in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Nach dem Erlaß über die Bestimmung von Dienstposten des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei gibt es noch mehrere tausend Funktionsstellen die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind, aber noch immer von Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden. Auch die Arbeitsgruppe "Funktionsbewertung" wird zu dem Ergebnis kommen, daß eine wesentliche Verstärkung des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei erfolgen muß.

Um lebensälteren Beamten auch weiterhin die Möglichkeit geben zu können, in den gehobenen Dienst aufzusteigen, sollten als weiterer Schritt auf eine funktionsgerechte Bewertung der Polizei im Haushalt 1991 weitere 1000 Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

8. Polizeiverwaltung

Die Stellenzugänge bei der Polizeiverwaltung könnten die Einschätzung aufkommen lassen, daß diese Sparte der Polizei ausreichend verstärkt würde. Die vorgesehenen Mehrstellen dienen aber ausschließlich der Wahrnehmung neuer Aufgaben und entlasten die vorhandenen Beschäftigten in keiner Weise.

Auch die Bewertung der wahrzunehmenden Aufgaben ist insbesondere für den mittleren Dienst völlig unbefriedigend. Der mittlere Dienst der Polizeiverwaltung nimmt fast ausschließlich sachbearbeitende Tätigkeiten wahr. Somit besteht die Möglichkeit, bis zu 80 % aller Planstellen nach A 9 auszuweisen. Wir fordern, davon Gebrauch zu machen. Ebenso sind wir der Auffassung, daß auch bei kleinen Verwaltungen, wie sie bei der Polizei üblich sind, gleiche Regelungen Platz greifen müssen, wie bei den Gemeinden. Bei jeder Polizeibehörde und -einrichtung müßte zumindest eine Stelle im mittleren und einfachen Dienst als Spitzenamt ausgewiesen werden.

9. Kw-Stellen bei Angestellten

Die in der Polizei tätigen Angestellten erfüllen wichtige Aufgaben und entlasten auch die Beschäftigten bei der Schutz- und Kriminalpolizei. Obwohl es erforderlich ist, weitere Tarifbeschäftigte einzustellen, sieht der Haushaltsentwurf vor, daß von den 4575 Stellen bei Angestellten aufgrund von Kw-Vermerken entfallen

a)	31. 12. 1991	=	190 Stellen
	zusätzlich aus 1990	=	184 Stellen
b)	31. 12. 1992	=	83 Stellen
c)	31. 12. 1993	=	293 Stellen
			750 Stellen

Bis Ende 1993 würden somit 750 Tarifbeschäftigte ausscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber nicht einmal eine gleiche Anzahl Exekutivbeamte ausgebildet. Da aber die Aufgaben der 750 Angestellten von Beamten wahrgenommen werden müßten, würde bei Aufrechterhaltung der Kw-Vermerke der Polizeivollzugsdienst doppelt geschwächt. Wir fordern deshalb die Streichung der Kw-Vermerke.

10. Sachhaushalt

- a) Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Innenministeriums und der Gewerkschaft der Polizei hat bereits vor längerer Zeit dem Innenminister eine Konzeption zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes, insbesondere für den Wach- und Wechseldienst vorgelegt. In Ansätzen sind auch erste Maßnahmen durchgeführt worden, ohne daß man schon von befriedigenden Verhältnissen sprechen könnte. Konkrete Verbesserungsvorschläge der Arbeitsgruppe sind u.a. die Bereitstellung von Mitteln für Instandsetzung, Renovierung und Ausstattung der Diensträume des Wachdienstes. Diensträume, die rund um die Uhr, und das Tag für Tag, in Anspruch genommen werden, bedürfen einer intensiveren Betreuung als solche, die nur stundenweise frequentiert werden. Zur Durchführung der vorstehenden Maßnahmen müßten somit weitere Mittel veranschlagt werden.
- b) Die Unterbringung vieler Polizeidienststellen ist völlig unzulänglich. Nach Verlautbarungen der Landesregierung ist praktisch ab sofort ein Baustopp für neue Baumaßnahmen vorgesehen. Auch hierzu müssen wir darauf verweisen, daß Polizeiarbeit nicht nur "unter freiem Himmel" stattfindet. Neubauten für Ministerien sind sicherlich erforderlich. Ein angemessener Arbeitsplatz ist aber auch für Polizeibesetzte notwendig. Wir wissen, daß im Baubereich nicht alles auf einmal und zur gleichen Zeit durchgeführt werden kann. Möglich müßte aber sein, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und daraus eine Umsetzungskonzeption zu entwickeln. Wir fordern die Landesregierung und den Landtag hiermit auf, eine solche Konzeption so schnell wie möglich zu erarbeiten, damit die Polizeibesetzten alsbald erkennen können, wann ihnen ein adäquater Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
- c) Für viele Polizeibeamte ist ständiger Arbeitsplatz der Streifenwagen. Es hat viele Jahre gedauert, die Voraussetzungen für den "Streifenwagen 2000" zu schaffen. Die Gewerkschaft der Polizei hat mit ihren Vorschlägen zu dem Lastenheft für den Streifenwagen 2000 dazu beigetragen, daß jetzt dem Wach- und Wechseldienst ein Fahrzeug zur Verfügung

gestellt wird, das den polizeilichen Anforderungen entspricht. Der Fahrzeugtyp wurde durch Erprobung und Abstimmung durch die Betroffenen gefunden. Der Opel Vectra wird somit das Streifenfahrzeug sein. Eine möglichst schnelle Ausstattung der Polizei mit diesem Fahrzeug ist der Wunsch der Beamten/innen.

Zu fordern bleibt aber auch für den Einsatz auf den Autobahnen ein entsprechendes Fahrzeug. Die vorgesehene Ausstattung mit zu niedrig motorisierten Fahrzeugen macht insbesondere bei flüchtenden Verkehrsteilnehmern ein effektives polizeiliches Einschreiten unmöglich. Die Verkehrsüberwachungsbereitschaft bei den Regierungspräsidenten sollte deshalb mit leistungsstarken Fahrzeugen ausgestattet werden.

- d) Die Ausstattung der Polizei mit neuen Techniken insbesondere für den Wach- und Wechseldienst wie auch für die Anzeigenbearbeitung muß schneller als vorgesehen durchgeführt werden. Das Gutachten von Mummert & Partner, vom Innenminister in Auftrag gegeben, sieht für die Ausstattung der Polizei mit neuen Techniken einen Finanzaufwand von jährlich 30 Milliarden in den nächsten 10 Jahren vor.

Die vorgesehenen Etatmittel für 1991 sind trotz des erheblich angehobenen Ansatzes bei Titel 81260 - Erwerb von Geräten pp. - für den von uns angesprochenen Bereich unzureichend. Den Erläuterungen zu den o.a. Titel ist auf Seite 167 des Einzelplanes 03 zu entnehmen, daß für

Textverarbeitungssysteme	5.000.000,-- DM
und DV-Systeme zur Unterstützung der Büroarbeit	4.200.000,-- DM

insgesamt also	<u>9.200.000,-- DM</u>
----------------	------------------------

zur Verfügung stehen.

Alle anderen vorgesehenen Beträge dienen einem anderen Zweck oder der Ersatzbeschaffung. Lapidar wird noch darauf hingewiesen:

"Veranschlagt ist ein 1. Teilbetrag für die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunikationsanalyse."

Wenn Gutachten aber einen Sinn haben, dann doch auch den, daß die akzeptierten Erkenntnisse des Gutachters auch umgesetzt werden.

Aufgrund der Anhörung von Gewerkschaften, Verbänden und Experten im September 1988 hatte der Innenausschuß des Landtags u.a. die schnellstmögliche Einführung der neuen Techniken bei der Polizei beschlossen.

Diesen Beschluß, der von allen Fraktionen getragen wurde, gilt es zu realisieren. Dazu müssen aber erheblich höhere Beträge in den Haushalt eingestellt werden.